

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Freitag, 30. Oktober 2020 12:13  
**An:** '[REDACTED]@karlsruhe.de'  
**Cc:** '[REDACTED]@oa.karlsruhe.de'  
**Betreff:** Widersprüchliche Aussagen zwischen Bürgerreferent Sozialministerium BW und Ihnen  
**Anlagen:** Karlsruhe\_ Stadt informiert zu Maskenpflicht für Familien in der Öffentlichkeit.pdf  
**Priorität:** Hoch

Sehr geehrte Damen und Herren,  
lieber OB [REDACTED].

Ich habe nun eine Antwort des Bürgerreferenten des Sozialministerium BW erhalten.  
Das betrifft auch Teile zu Ihrer Auslegung.

Siehe unten (in rot).

Bleiben Sie bei Ihrer Darstellung entsprechend:  
[https://presse.karlsruhe.de/db/meldungen/verwaltung/stadt\\_informiert\\_zu\\_maskenpflicht\\_fur.html](https://presse.karlsruhe.de/db/meldungen/verwaltung/stadt_informiert_zu_maskenpflicht_fur.html)  
(siehe auch Anlage)?

Welche Aussagen treffen Sie zu §9 und zu §20 der CoronaVO?  
Wieso wurde §9 nicht beachtet, was dagegen das Sozialministerium macht?  
Was sind die Gründe für eine weiterführende Einführung nach §20 ?

Ich bitte um Eingangsbestätigung und schnelle Rückantwort.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

--

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED] (SM STU) <[REDACTED]>

**Gesendet:** Freitag, 30. Oktober 2020 11:34

**An:** [REDACTED]

**Betreff:** AW: 1. Kritik an bisheriger unzureichender Zusammenarbeit / 2. Konstruktive Vorschläge für die Umsetzung des kommenden Kontaktverbotes bei Kindern

Sehr geehrter [REDACTED]

vielen Dank für Ihre Nachricht. Ich habe die Antworten jeweils in Rot unter die jeweiligen Fragestellungen geschrieben.

Ich hoffe Ihnen damit zumindest teilweise die Informationen zukommen lassen zu können, die Sie angefordert haben.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Ministerium für Soziales und Integration  
Baden-Württemberg  
Bürgerreferent

Bitte informieren Sie sich über die Datenschutzbestimmungen nach der DSGVO:

---

**Von:** [REDACTED]

**Gesendet:** Freitag, 30. Oktober 2020 08:47

**An:** Buergerreferent (SM STU) [REDACTED] Ministerium für Soziales und Integration (Poststelle) (SM) [REDACTED]

**Cc:** Presse (SM STU) [REDACTED]

**Betreff:** 1. Kritik an bisheriger unzureichender Zusammenarbeit / 2. Konstruktive Vorschläge für die Umsetzung des kommenden Kontaktverbotes bei Kindern

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter [REDACTED]

Leider habe ich immer noch keine Rückantworten von Ihnen erhalten.

Deshalb ist meine Mail auch in 2 Teilbereiche aufgebaut:

[REDACTED]

[REDACTED]

Ich verweise hierzu auf folgenden Artikel in der BNN:

<https://bnn.de/karlsruhe/karlsruhe-stadt/corona-verordnung-maskenpflicht-fuer-familien-gilt-in-ganz-baden-wuerttemberg>

(siehe auch Ausdruck in Anlage als PDF).

Warum kann die Pressestelle (die im Übrigen auch von mir informiert ist) mir nicht die gleichen Informationen zuschicken wie der Presse in Karlsruhe (BNN)?

Nach wie vor weiß ich derzeit nicht, wie die Regelung nun umzusetzen ist.

Muss ich nun, wenn ich mit meinem Sohn (6 Jahre alt) vor die Türe gehe, eine Mund-Nase-Bedeckung tragen oder nicht? **Nein! Der Ausnahmetatbestand ergibt sich aus § 2 Absatz 2 Satz 2: „Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind“.** Unter einer Ansammlung gemäß § 9 der Corona-Verordnung ist das bewusste Zusammentreffen verschiedener Personen unabhängig vom jeweiligen Zweck, zu verstehen.

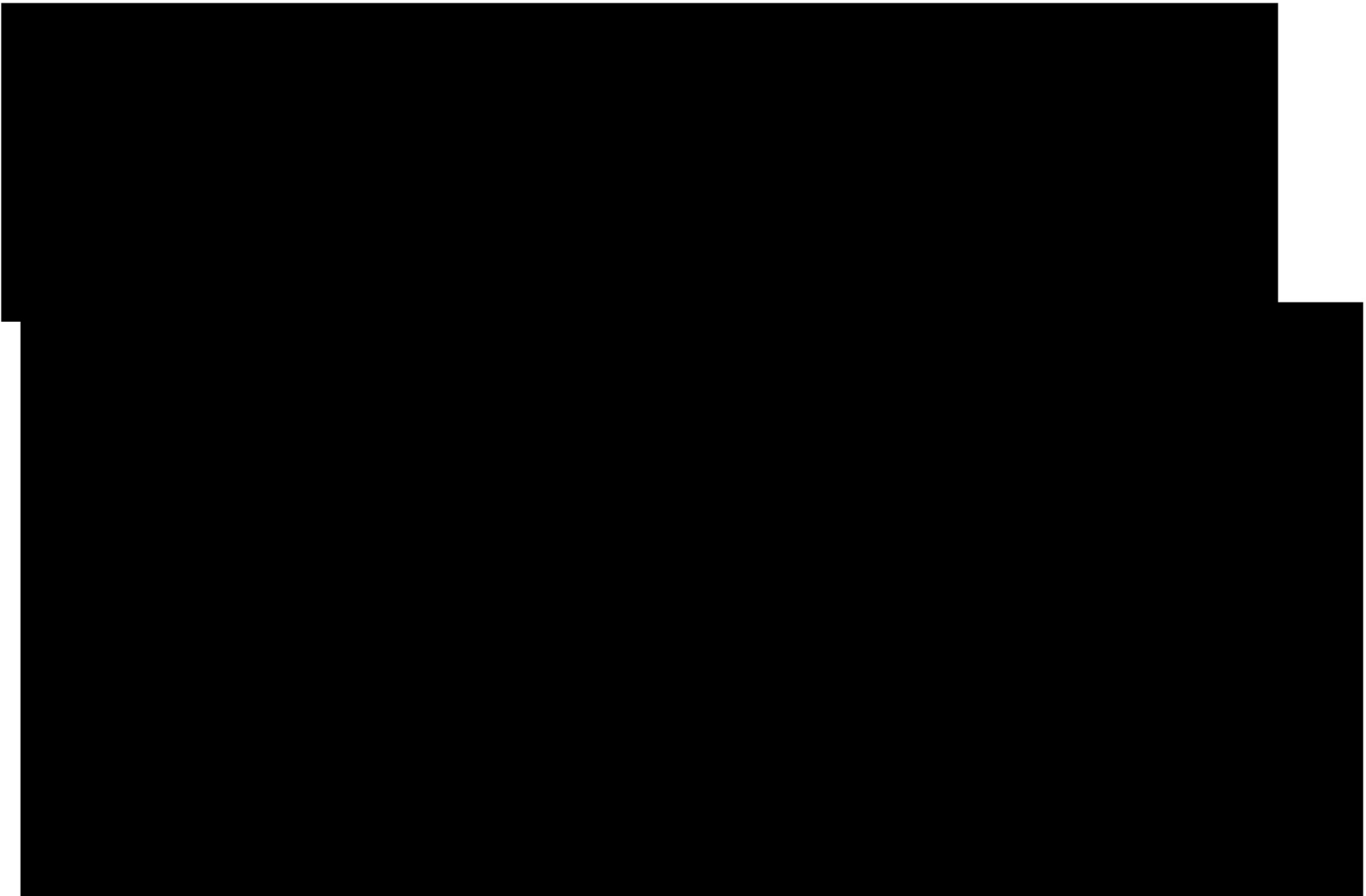
Die Stadt Karlsruhe hat über §3 Absatz 1 Satz 11 („Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand nach § 2 Absatz 2 Satz 1 eingehalten werden kann (...).“) hinaus festgelegt, dass im gesamten Öffentlichen Bereich die Maske getragen werden muss. Im Presseartikel steht abschließend dazu: „Bei den räumlichen Vorgaben unterscheidet sich die Landesverordnung allerdings von der Karlsruher Allgemeinverfügung. Das Land schreibt den Mund-Nasen-Schutz „innerhalb von Fußgängerbereichen“ vor. Die Stadt hat diese Regel auf alle Bereiche des öffentlichen Raums erweitert, also auch Parks oder Spielplätze.“

Gilt dies generell vor der Türe, im Auto, im Freien irgendwo im Wald in  S.o.

Als Bürger würde ich mich gerne rechtskonform verhalten, besonders in Zeiten der Pandemie.

Sollte ich nun einen Rechtsverstoß begehen, werde ich zumindest darauf verweisen, dass ich mehrfach beim Sozialministerium nachgefragt habe zur Klärung der Interpretation und keine Antwort erhalten haben.

Dies gibt mir dann hoffentlich einen kleinen, evtl. unzureichenden Schutz, in einem möglichen Streitfall.

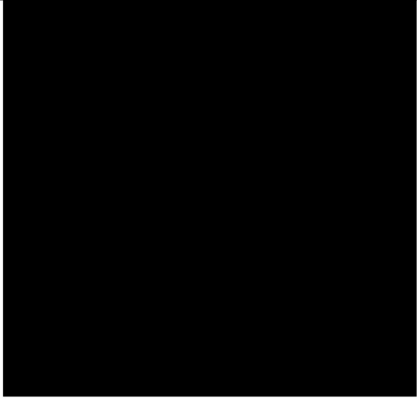
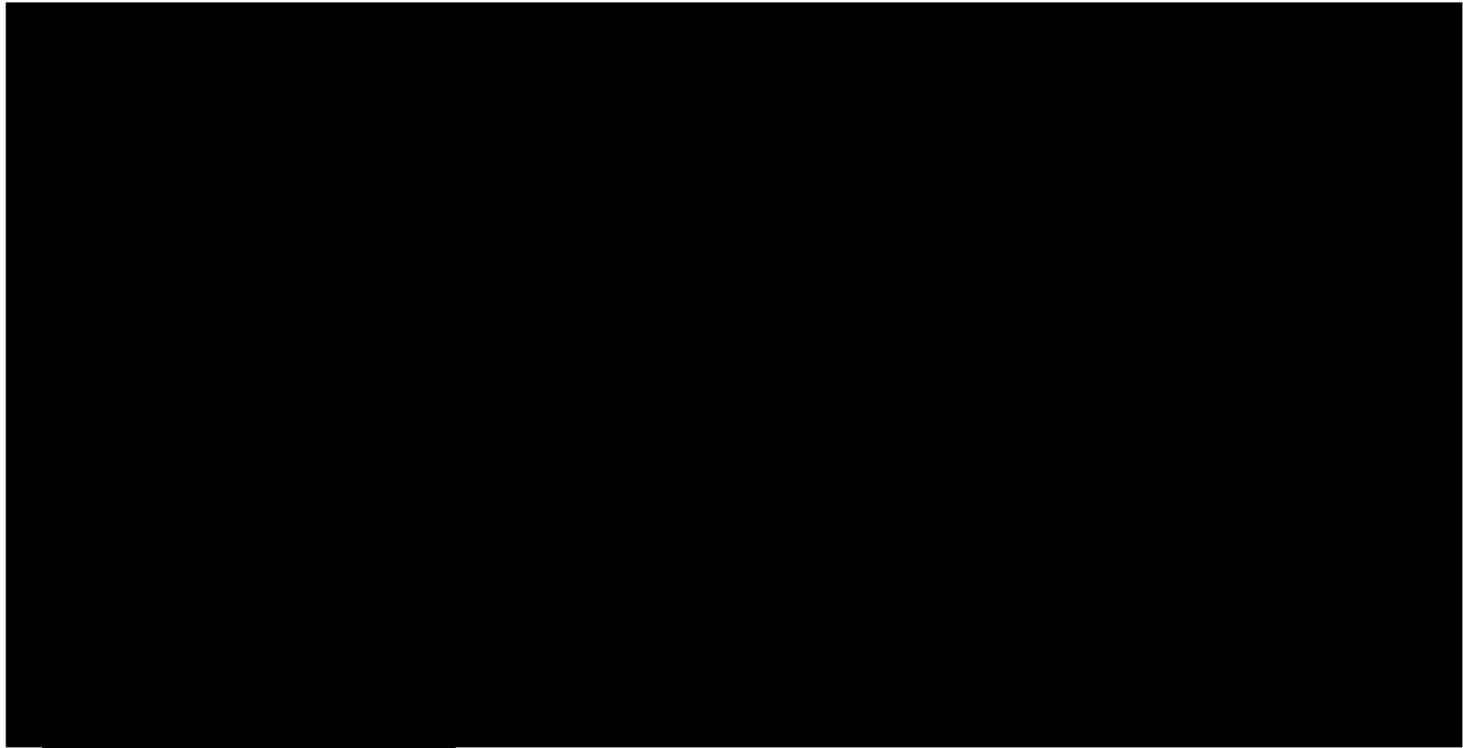


[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Karlsruhe: Presseportal

[Zurück](#)

29. Oktober 2020

## Stadt informiert zu Maskenpflicht für Familien in der Öffentlichkeit

### **Derzeit gültige Landesverordnung verpflichtet dazu / Neufassung zeitnah erwartet**

Seit einigen Tagen kursieren Meldungen, die Stadt Karlsruhe habe die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Öffentlichkeit auf Ehegatten, Paare und Familien aus einem Hausstand ausgeweitet. Diese Aussage ist nicht richtig.

Richtig ist, dass das Land Baden-Württemberg diese Verpflichtung in der Corona-Verordnung festgeschrieben hat. Die Stadt hat die Regelung des Landes lediglich räumlich auf Grünanlagen und ähnliche Bereiche erweitert.

Ob die in der Landesverordnung enthaltene Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für Familien im öffentlichen Raum in der zu erwartenden Neufassung der Corona-Verordnung noch enthalten sein wird, ist derzeit noch unklar. Es wird damit gerechnet, dass am kommenden Wochenende (31. Oktober/1. November) eine neue Verordnung erscheint.

#### **Zum Hintergrund:**

*Die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Oktober 2020 enthält die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb von Fußgängerbereichen, vgl. § 3 Abs. 1 Ziff. 11 CoronaVO.*

*Fußgängerbereiche sind sämtliche Verkehrsflächen, die für den Fußgängerverkehr straßenrechtlich gewidmet sind. Das sind nicht nur Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche, sondern sämtliche Gehwege und die meisten öffentlichen Plätze.*

*Die Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf diesen Flächen sind abschließend in § 3 Abs. 2 CoronaVO geregelt. So müssen zum Beispiel Kinder bis zum 6. Lebensjahr keine Maske tragen (§ 3 Abs. 2 Ziffer 1 CoronaVO).*

*In der dort zu findenden Aufzählung sind aber Ehegatten, Lebenspartner, Kinder, die älter als sechs Jahre sind, oder Menschen die im gleichen Haushalt leben, nicht aufgeführt. Damit ist die Tragepflicht auch für Ehegatten, Paare und Familien aus dem gleichen Haushalt für weite Teile des öffentlichen Raums bereits durch die CoronaVO verbindlich vorgeschrieben.*

*Wie sich dem Wortlaut des § 3 Abs. 1 Ziff. 11 CoronaVO entnehmen lässt, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung nur dann nicht getragen werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.*

*Die Stadt Karlsruhe hat die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus § 3 Abs. 1 Ziff. 11 CoronaVO lediglich räumlich auf nicht für den Fußgängerverkehr gewidmete öffentliche Straßen, Wege und Plätze, auf öffentliche Grün- und Erholungsanlagen, sowie auf allgemein zugängliche Spiel-, Sport- und Festplätze erweitert.*

*Aus infektiologischer Sicht spielt es keine Rolle, auf welcher Fläche ein Zusammentreffen der Menschen erfolgt. Vielmehr ist auf die Umstände des Zusammenkommens abzustellen und ein enges Aufeinandertreffen von Menschen ohne ausreichenden Infektionsschutz zu verhindern.*

*Auch auf sonstigen (nicht straßenverkehrsrechtlich gewidmeten) öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie auf allgemein zugänglichen Spiel-, Sport- und Festplätzen kann es zu Situationen kommen, in denen Menschen nicht den Sicherheitsabstand einhalten können.*

*Es ist deswegen nicht begründbar, warum nach der CoronaVO für den Fußgängerbereich die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nicht jedoch für den sonstigen öffentlichen Raum, der das gleiche Infektionsrisiko aufweisen kann, gelten soll.*



Masken schützen

[Details und Download](#)

#### **Weitere Informationen**

[Aktuelle Informationen](#)  
[karlsruhe.de/corona](https://karlsruhe.de/corona)